



**Leitfaden der Bürgergemeinde Therwil
zu Ihrem Einbürgerungsgespräch**



Grüezi

Sie haben sich entschieden, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Dies ist eine wichtige Entscheidung! Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und sehen dieses Land als Ihre neue Heimat an. Dazu möchten Sie sich nun auch offiziell bekennen und Schweizer Bürgerin bzw. Bürger werden.

Der Bürgerrat erwartet selbstverständlich nicht, dass Sie Ihre Herkunftskultur aufgeben. Aber er erwartet, dass Sie sich mit der Schweiz und ihrer Kultur und Traditionen auseinandersetzen und sich darauf einlassen, ganz nach dem Motto: „Schätzen kann man nur, was man kennt“.

Im Ablauf des Einbürgerungsverfahrens fällt dem Bürgerrat die Aufgabe zu, Ihre Integration sowie Ihr Wissen zum Staatsaufbau der Schweiz, dem Kanton Baselland, der Gemeinde Therwil, Geografie, hiesigen Sitten und Gebräuchen etc. zu überprüfen. Dafür werden Sie zu einem Einbürgerungsgespräch vor dem Bürgerrat eingeladen. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich auf dieses Gespräch vorzubereiten.

Das Einbürgerungsgespräch findet vor einer Delegation des Bürgerrates statt und dauert ca. 40 Minuten. Sie müssen nicht alle Fragen fehlerfrei beantworten können und über jede Einzelheit genau Bescheid wissen, aber eine gewissenhafte Vorbereitung und ein ehrliches Interesse an Therwil und der Schweiz muss erkennbar sein.

Im Anschluss an das Gespräch wird an der nächsten Bürgerratssitzung der Eindruck, den Sie hinterlassen haben und das Testresultat dem Gesamtbürgerrat vorgestellt. Danach entscheidet der Bürgerrat, ob er Ihr Gesuch vorbehaltlos unterstützt. Sollte er den Eindruck haben, dass weitere Vorbereitung Ihrerseits notwendig ist, erhalten Sie die Gelegenheit zu einem zweiten Gespräch. Ihr Einbürgerungsgesuch wird solange zurückgestellt.

Wir freuen uns darauf, Sie bald persönlich kennenzulernen.

Der Bürgerrat

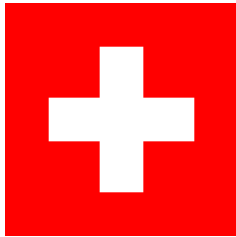
Therwil, im Juni 2025



Die Schweiz

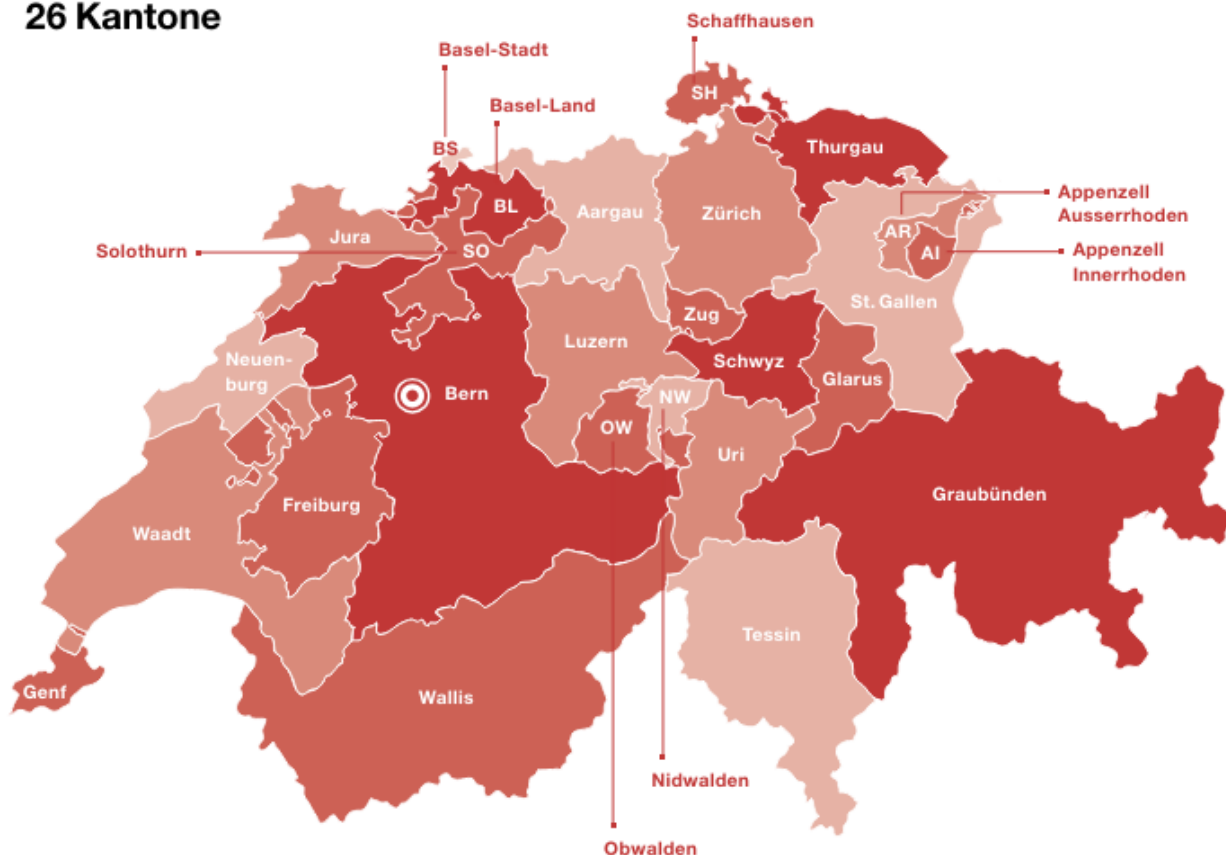
Die Schweiz ist ein relativ kleines Land mit rund 41'000 km² Staatsgebiet. Sie besteht aus vier unterschiedlich grossen Sprachregionen. Sie ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen, die weitgehend eigenständig sind und aus zahlreichen Gemeinden bestehen. Die Mehrsprachigkeit und der Föderalismus haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit und sind prägende Merkmale der Schweiz.

Der Name Schweiz ist eine Abkürzung. Der richtige Name lautet "Schweizerische Eidgenossenschaft", lateinisch "Confoederatio Helvetica", daher das Autokennzeichen CH.



Seit dem 14. Jahrhundert war das weisse Kreuz auf rotem Grund ein Feldzeichen von Schweizer Soldaten. Mit der Gründung des Bundesstaats 1848 wurde das weisse Kreuz im roten Quadrat zur offiziellen Nationalflagge der Schweiz. Ausser der Schweiz hat nur noch der Vatikanstaat eine quadratische Flagge, von dieser existiert jedoch auch eine offizielle rechteckige Version.

26 Kantone

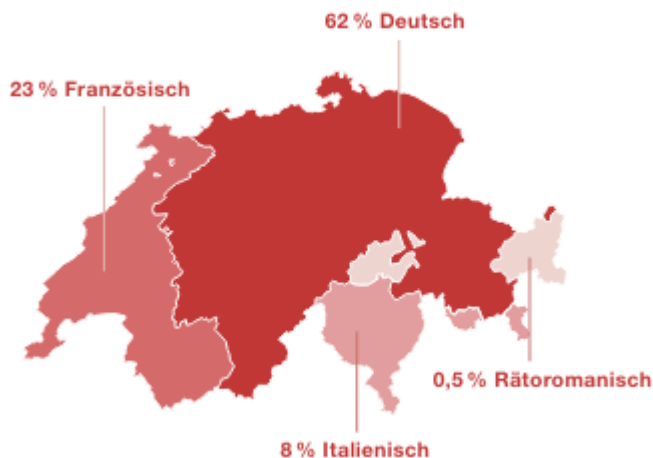




Bevölkerung

In der Schweiz leben rund 8,9 Millionen Menschen, 27% davon ohne Schweizer Pass (ständige Wohnbevölkerung Stand drittes Quartal 2023). Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist entweder in der Schweiz geboren, oder lebt seit mindestens 10 Jahren hier.

Vier Landessprachen



Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Die offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 62% sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23% Französisch, 8% Italienisch und 0,5% Rätoromanisch. 23% der Bevölkerung haben noch eine andere Hauptsprache

Geschichte der Schweiz

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse zu einem Staatenbund und weiter bis zum heutigen Bundesstaat. Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück.

Geschichtlicher Abriss

- 1291 Gilt als Gründungsjahr der Schweizer Eidgenossenschaft: Vertreter der drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden schwören, ihre Freiheit mit vereinten Kräften zu verteidigen (Rütlichschwur). Ihre Vereinbarung, die heute als Gründungsakte der Schweizer Eidgenossenschaft gilt, halten sie in einem Dokument, dem Bundesbrief, fest.
- 1501 Die Kantone Baselland und Basel-Stadt treten dem Bund der Eidgenossen bei.
- 1798 Untergang der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution. Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.
- 1803 Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.
- 1815 Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte am Wiener Kongress die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen.



- 1847 Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es schlussendlich zu einem Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen.
- 1848 Der Ausgang des Krieges (die katholischen Kantone kapitulieren) führt schliesslich dazu, dass der bisher lockere Staatenbund mit einer neuen Bundesverfassung zu einem modernen Bundesstaat mit einem Bundesparlament aus zwei Kammern wird.
- 1874 Totalrevision der Bundesverfassung. Sie überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. Das Referendum wird eingeführt.
- 1918 Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.
- 1971 Die Schweizer Männer nehmen die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf eidgenössischer Ebene in einer nationalen Volksabstimmung an. Der Entscheid fällt mit 66% Ja-Stimmen, bei einer Stimmbeteiligung von 56%
- 1999 Dritte Bundesverfassung. Sie betont die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und regelt die Aufgabenteilung.
- 2000 Das Schweizer Volk stimmt den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union EU zu.
- 2002 Das Schweizer Volk entscheidet sich für den Beitritt zur UNO



Nur die grau hinterlegten Jahreszahlen müssen bekannt sein.



Föderalismus

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Das heisst, die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Kantone und Gemeinden haben Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als „Eidgenossenschaft“ oder einfach als „Bund“		Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch „Stände“ genannt.	
			
85% der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten	11% der Schweizer Bürgerinnen und Bürger leben im Ausland: = 800'000 "Auslandschweizer"	4 Kantone sind offiziell mehrsprachig: Bern, Freiburg und Wallis haben 2 Amtssprachen, Graubünden sogar 3.	In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glaros finden noch Landsgemeinden statt.
Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u.a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung und das Nationalstrassennetz. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u.a. die direkte Bundessteuer.		Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeiten aber nach eigenen Bedürfnissen. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern	

Direkte Demokratie

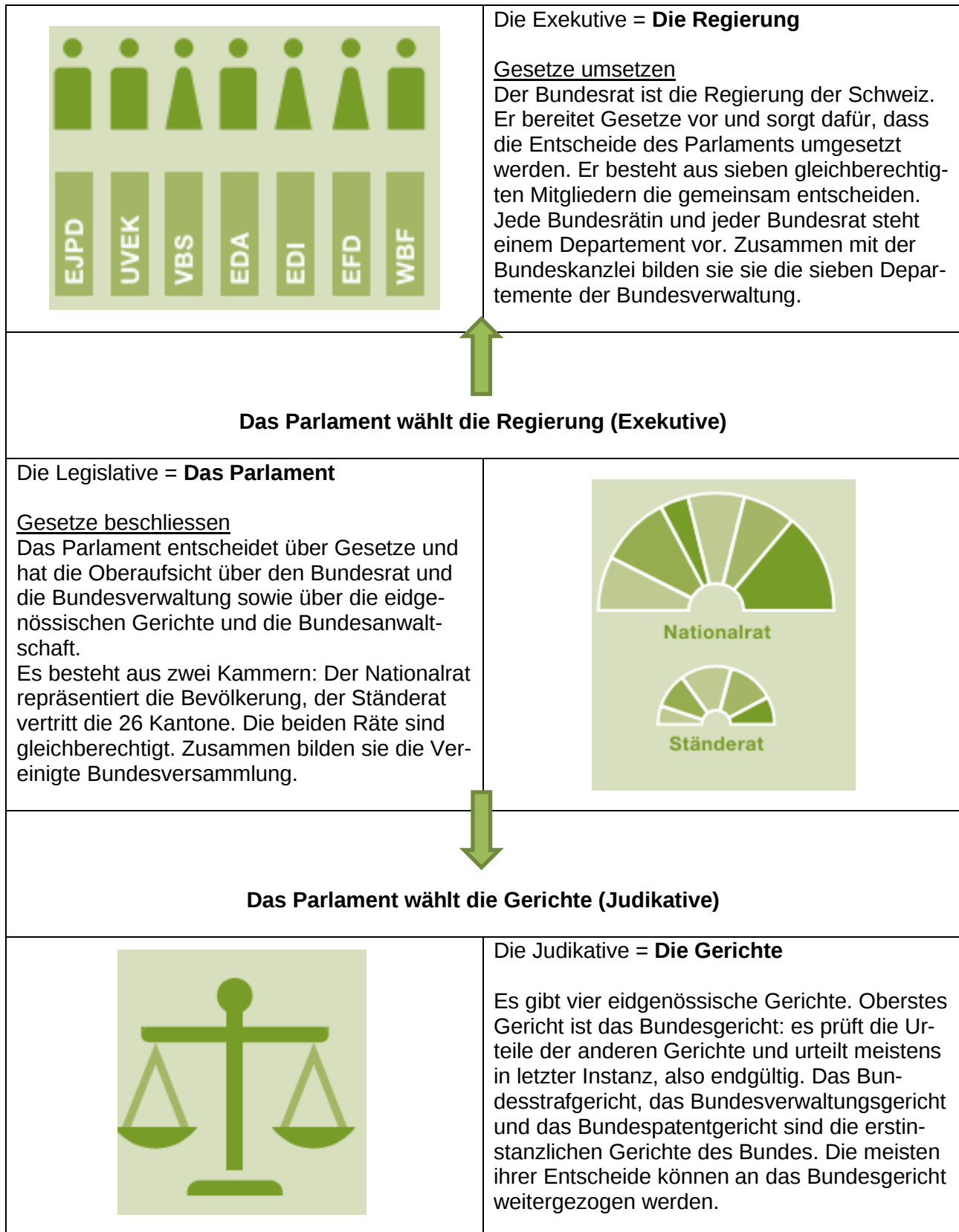
In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. Drei- bis viermal pro Jahr finden Volksabstimmungen statt. Alle vier Jahre werden Parlamentswahlen durchgeführt. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht bei einer einzelnen Person oder einer Partei konzentriert. Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie: die Macht ist auf drei Staatsgewalten verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören.

Gewaltentrennung Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt	Stimm- und Wahlrecht Schweizerinnen und Schweizer die mindestens 18-jährig sind dürfen wählen und abstimmen. Sie dürfen ausserdem für ein politisches Amt kandidieren. Rund 5,5 Millionen Personen sind stimm- und wahlberechtigt
	
Volksabstimmungen Über jede Verfassungsänderung wird abgestimmt. Mit Initiativen und Referenden können Stimmberechtigte verlangen, dass über ein politisches Thema abgestimmt wird	Parteienvielfalt Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat – weder im Parlament noch im Bundesrat
	

Der Souverän

Das Schweizer Volk

Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative), nämlich die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.





Abstimmungen

Bis zu viermal pro Jahr entscheiden die Stimmberechtigten über politische Sachfragen. Abgestimmt wird über Volksinitiativen und gewisse Beschlüsse des Parlaments. Meistens geht es dabei um Verfassungs- oder Gesetzesänderungen

Die Verfassung ändern Über jede Änderung der Verfassung wird abgestimmt (obligatorisches Referendum): Egal ob die Änderung vom Parlament beschlossen wurde oder von einer Volksinitiative gefordert wird. Der neue Verfassungsartikel tritt nur in Kraft, wenn die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) dafür ist.	Ein Gesetz stoppen Gegen Gesetze oder gewisse Staatsverträge, die das Parlament beschlossen hat, können die Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen (fakultatives Referendum). Kommt ein Referendum zustande, wird über das betreffende Gesetz, bzw. über den Vertrag abgestimmt. Das Gesetz oder der Staatsvertrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden ja dazu sagt (einfaches Mehr)
---	--

Instrumente der direkten Demokratie

Volksinitiative Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können eine Volksinitiative unterzeichnen oder selber lancieren und damit eine Änderung der Verfassung verlangen. 100'000 gültige Unterschriften braucht es, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.	Fakultatives Referendum Stimmberechtigte können mit einem Referendum verlangen, dass über bestimmte Entscheide des Parlaments abgestimmt wird (z.B. über ein neues Gesetz). Damit das Referendum zustande kommt, sind 50'000 gültige Unterschriften nötig, die innerhalb von 100 Tagen gesammelt werden müssen.
--	---



Legislative

Das Parlament

Das Parlament beschliesst Gesetze und wählt die Mitglieder der Regierung und der eidgenössischen Gerichte. Es entscheidet über den Staatshaushalt und übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz, der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Beide Räte sind gleichberechtigt und haben die gleichen Aufgaben. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung

Aufgaben des Parlaments

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzgebung, die Festlegung des Budgets, die Wahl der Mitglieder der obersten Bundesbehörden sowie für die Oberaufsicht über den Bundesrat, die Bundesverwaltung und die eidgenössischen Gerichte.

Organisation des Parlaments

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Alle Geschäfte werden von beiden Räten behandelt. Ihre Beschlüsse müssen übereinstimmen, damit sie in Kraft treten.

Grosse Kammer: Nationalrat	Kleine Kammer: Ständerat
	
Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Er hat 200 Sitze. Je grösser ein Kanton bevölkerungsmässig ist, desto mehr Sitze stehen ihm zu. Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Im Schnitt vertritt jedes Nationalratsmitglied rund 45'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Nationalrat wird auch als „Grosse Kammer“ oder „Volkskammer“ bezeichnet.	Der Ständerat hat 46 Mitglieder und vertritt die Kantone, auch „Stände“ genannt. 20 Kantone haben zwei Sitze, 6 Kantone, nämlich die sogenannten „Halbkantone“ Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel Stadt, Basel-Landschaft, Obwalden und Nidwalden, je einen Sitz. Der Ständerat wird auch „Kleine Kammer“ oder „Kantonskammer“ bezeichnet.



Exekutive

Die Regierung

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die ihre Entscheide gemeinsam treffen und vereint gegen aussen auftreten. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Bei seinen Aufgaben wird der Bundesrat von der Bundesverwaltung unterstützt. Die Ausgaben des Bundes dürfen auf Dauer nicht höher sein als die Einnahmen, dafür sorgt die Schuldenbremse. Über das Budget des Bundes entscheidet das Parlament.

Der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Sie werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Aktuell gehören die Mitglieder des Bundesrats vier verschiedenen Parteien an. Vier stammen aus der deutschen, zwei aus der französischen und eines aus der italienischen Schweiz.

Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats und leitet die Bundeskanzlei. Auch er wird vom Parlament gewählt.

			
Karin Keller-Sutter	Guy Parmelin	Ignazio Cassis	Albert Rösti
Bundespräsidentin	Vizepräsident		
Finanzdepartement	Dept. Für Wirtschaft, Bildung und Forschung	Dept. Für auswärtige Angelegenheiten	Dept. Für Umwelt, Verkehr und Kommunikation
Seit 2019 im Bundesrat	Seit 2016 im Bundesrat	Seit 2017 im Bundesrat	Seit 2023 im Bundesrat
			
Elisabeth Baume-Schneider	Beat Jans	Martin Pfister	Viktor Rossi
Dept. Des Innern	Justiz- und Polizeidept.	Dept. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	Bundeskanzler, Stabschef des Bundesrates
Seit 2023 im Bundesrat	Seit 2024 im Bundesrat	Seit 2025 im Bundesrat	Im Amt seit 2024

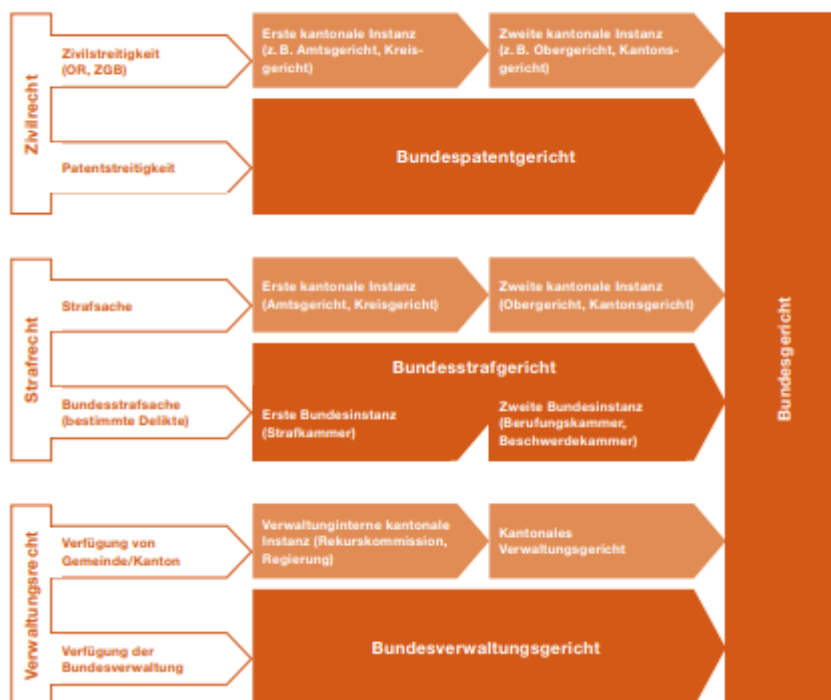
Judikative

Die Gerichte



Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht, das in letzter Instanz über Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten entscheidet. Die drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes haben unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesstrafgericht ist zuständig für Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft sowie für Beschwerden betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Verwaltungsbehörden und das Bundespatentgericht in Streitigkeiten um Erfindungspatente.

Verfahrenswege im Schweizer Rechtssystem





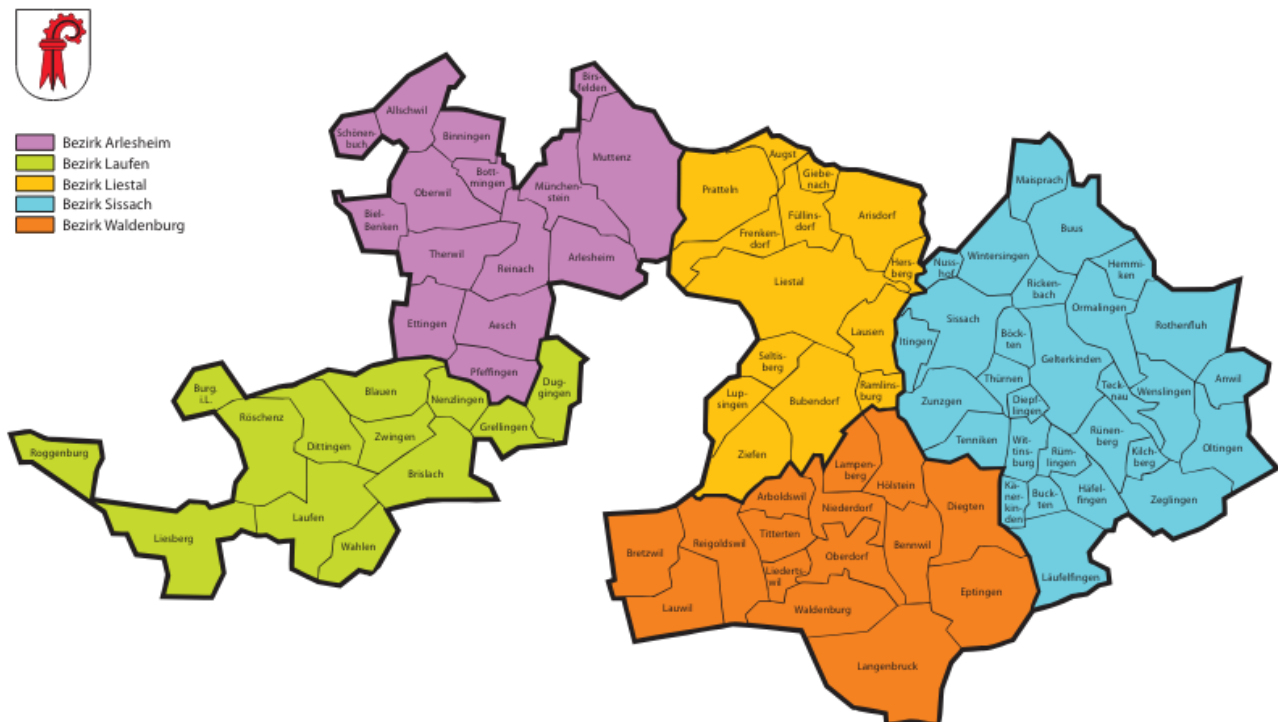
Der Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft, Abkürzung BL wird inoffiziell auch „Baselland“ oder „das Baselbiet“ genannt. Der Kanton grenzt im Westen an Frankreich, im Norden an den Kanton Basel-Stadt und an Deutschland, im Osten an den Kanton Aargau und im Süden an den Kanton Solothurn und im Südwesten an den Kanton Jura.

Der Kanton hat rund 298'000 Einwohnerinnen und Einwohner, dies entspricht ca. 3,3% der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Der rund 518 km² grosse Kanton umfasst 5 Bezirke und 86 Gemeinden. Die Kantonshauptstadt ist Liestal.

Basel-Landschaft ist in fünf Verwaltungsbezirke aufgeteilt. Die Bezirke haben keinen selbständigen Wirkungsbereich. Es sind Verwaltungsbezirke, d.h. gewisse Dienstleistungen des Kantons werden nicht in der Hauptstadt Liestal erbracht, sondern dezentral in Arlesheim, Binningen, Liestal, Laufen, Sissach und Waldenburg.

BEZIRKS- UND GEMEINDEGRENZEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT



Bezirk	Fläche	Anzahl Gemeinden
Arlesheim	9'624 ha	15
Liestal	8'583 ha	14
Sissach	14'100 ha	29
Waldenburg	10'493 ha	15
Laufen	8'955 ha	13

➔ Die Flächenzahl und Anzahl Gemeinden werden nicht abgefragt!



Das Wappen des Kantons Basel-Landschaft zeigt einen roten Stab, der mit sieben Punkten bestückt ist. Im Dialekt heisst er drum „Siebedupf“. Als der Kanton nach der Trennung von Basel-Stadt im Jahr 1832 gegründet wurde und ein neues Wappen benötigte, wurde das Wappen der Stadt Liestal übernommen, leicht abgeändert und nach rechts gedreht, um die Abwendung vom Nachbarkanton zu symbolisieren.

Wichtige Daten der letzten Jahrzehnte

1968 Die Baselbieter Frauen erhalten das Stimmrecht auf kantonalen Ebene.

1974 Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nehmen den Partnerschaftsartikel in ihre Verfassungen auf. Im Kanton Basel-Landschaft wird gleichzeitig der Wiedervereinigungsparagraf gestrichen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Halbkantone auf unterschiedlichen Ebenen gipfelt um die Jahrtausendwende in Projekten wie dem gemeinsamen Kinderspital und der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel.

1994 Mit der Gründung des Kantons Jura wird das Laufental zur bernischen Enklave. Nach intensiven politischen Auseinandersetzungen und knappen Abstimmungen tritt das Laufental per 1. Januar 1994 als fünfter Bezirk dem Kanton Basel-Landschaft bei.

2012 Eine Initiative zur Prüfung einer Fusion zwischen den Halbkantonen Basel-Stadt und Basel-Land wird lanciert. Sie wird im September 2014 im Kanton Basel-Landschaft mit grossem Mehr verworfen.



Nur die grau hinterlegten Jahreszahlen müssen bekannt sein.

Legislative

Kantonsparlament = Landrat

Der Landrat besteht aus 90 Mitgliedern und repräsentiert die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Die Mitglieder des Landrats führen den Kanton im Interesse der Stimmberechtigten die sie für jeweils 4 Jahre ins Kantonsparlament gewählt haben.

Aufgaben des Parlaments

Als Legislative erlässt das Parlament Gesetze, die dem Volk obligatorisch oder fakultativ zur Genehmigung oder Ablehnung unterbreitet werden. Der Landrat kontrolliert ausserdem die Arbeit der Regierung. Er erlässt die kantonalen Richtpläne. Er beschliesst – unter Vorbehalt des Finanzreferendums, neue Ausgaben und setzt im Rahmen des Finanzplans das jährliche Budget fest. Er wählt die Mitglieder und Präsidien der kantonalen Gerichte, die Leitungen von Staatsanwaltschaft und Finanzkontrolle, die Datenschutzbeauftragte/n, die Leitung der Ombudsstelle und die Landschreiber/in. Er verleiht das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige.

Die Regierungsratssitzungen finden wöchentlich jeweils am Dienstagmorgen in Liestal statt.



Exekutive

Der Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Baselland besteht aus 5 Mitgliedern. Er wird von den Stimmberechtigten des Kantons für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Jede Regierungsrätin oder jeder Regierungsrat steht einer oder mehreren Direktionen vor.



Monica Gschwind
Vorsteherin der Bildungs-,
Kultur- und Sportdirektion
Im Amt seit 2015
Partei: FDP



Isaac Reber
Vorsteher der Bau- und Umwelt-
direktion
Im Amt seit 2011
Partei: Grüne



Dr. Anton Lauber
Regierungsratspräsident
Vorsteher der Finanz- und
Kirchendirektion

Im Amt seit 2013
Partei: Die Mitte



Kathrin Schweizer
Vorsteherin der Sicherheits-
direktion
Im Amt seit 2019
Partei SP



Thomi Jourdan
Vorsteher der Volkswirtschafts-
und Gesundheitsdirektion
Im Amt seit 2023
Partei EVP

➡ Die Parteizugehörigkeiten werden nicht abgefragt!

Die Judikative

Rechtssprechung im Kanton = Die Gerichte

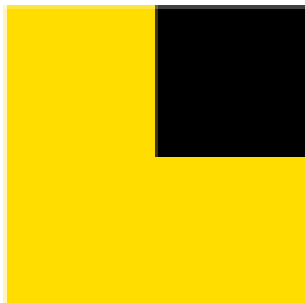
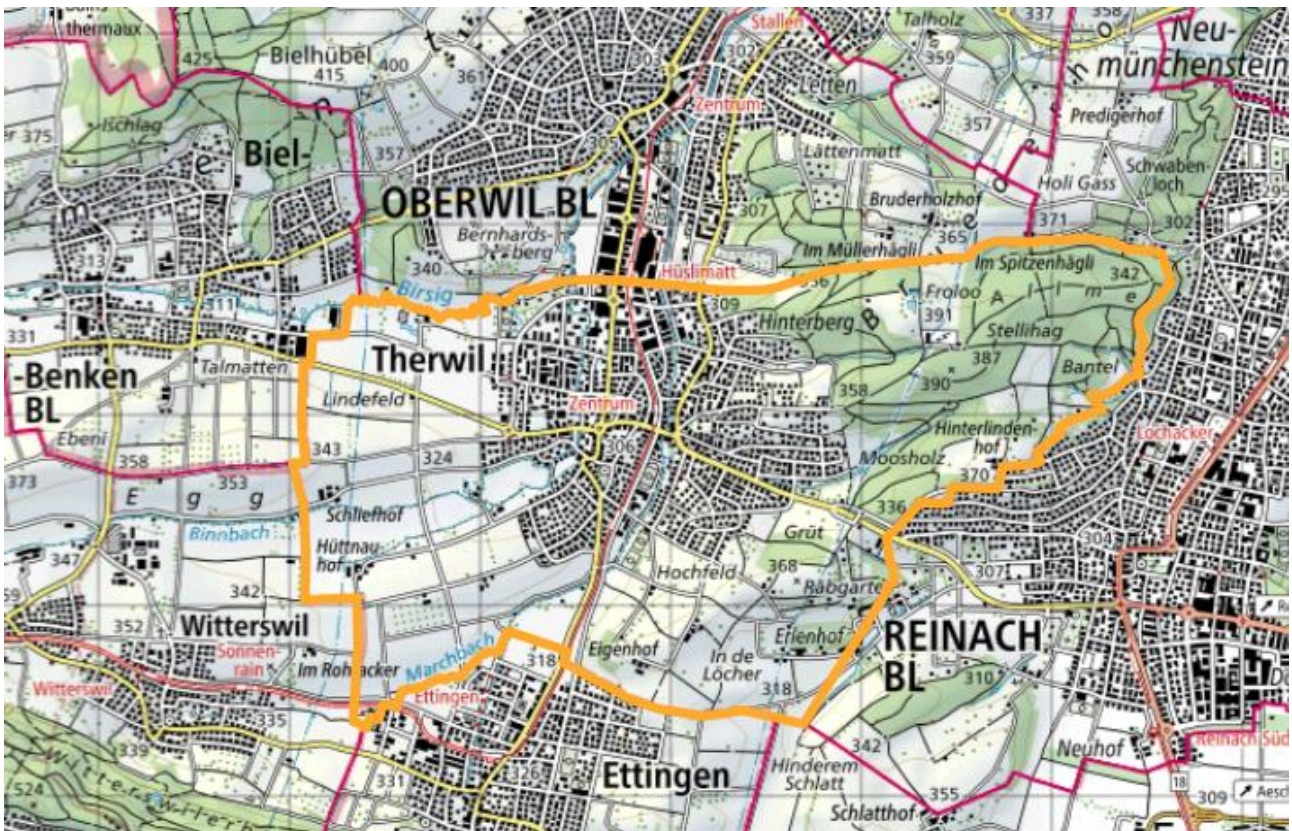
Die Gerichte sind für die Rechtssprechung zuständig. Neben Legislative und Exekutive ist die Judikative die dritte Staatsgewalt. Die Zuständigkeit der Gerichte richtet sich nach dem Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht, öffentliches Recht). Diejenigen die sich als erste Instanz mit einem Fall befassen, sind die sogenannten erstinstanzlichen Gerichte. Ihre Entscheide können an die übergeordnete Instanz weitergezogen werden. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Kantonsgericht die oberste gerichtliche Instanz in allen Rechtsgebieten. Entscheide des Kantonsgerichts können an das Bundesgericht weitergezogen werden.



Die Gemeinde Therwil

Therwil wird von den Einheimischen gerne „Därwil“ genannt und liegt im Herzen des Leimentals. Das ehemals beschauliche Bauerndorf hat sich im Laufe der Jahre in eine typische Agglomerationsgemeinde mit einer modernen Infrastruktur und einer optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr entwickelt.

Therwil hat rund 10'000 Einwohner. Der Gemeindebann ist rund 766ha gross, drei Viertel der Gesamtfläche bestehen aus Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Angrenzende Gemeinden sind Oberwil, Ettingen, Biel-Benken, Witterswil, Reinach und Aesch.



Das Therwiler Wappen besteht aus einer gelben (goldenen) Fläche mit einem schwarzen Viertel in der rechten oberen Ecke. Es ist das Wappen der Familie „von Terwil“



Exekutive Therwils

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat Therwils besteht aus 7 Personen und vertritt die Stimmberechtigten der Gemeinde, die ihn für jeweils 4 Jahre gewählt haben. Der Gemeinderat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde Therwils. Er sorgt für eine rechtmässige, leistungsfähige und bürgernahe Tätigkeit der Behörden und der Gemeindeverwaltung.



v.l. Claudia Degen Hettenbach, Philipp Brugger, Bea Kunzelmann, René Saner, Philipp Schmid, Beat Zahno, Roland Imboden

Legislaturperiode 1.6.2024 – 31.7.2028

Ressort	Ressortleiter/in
Gemeindepräsident & Kultur / Freizeit / Sport / Vereine	René Saner
Vizepräsident & Bildung / Kinder / Jugend / Familie	Philipp Brugger
Finanzen	Philipp Schmid
Soziale Dienste / Alter / Gesundheit	Bea Kunzelmann
Sicherheit, Umwelt und Landschaft	Roland Imboden
Hochbau / Tiefbau / Liegenschaften, Friedhof	Claudia Degen Hettenbach
Raumplanung, Verkehr	Beat Zahno



Die Bürgergemeinde

In den 86 Gemeinden im Kanton Baselland gibt es insgesamt 68 Bürgergemeinden. Sie sind Gemeinschaften von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgerinnen, die durch ihre Familienabstammung oder durch Erwerb des Bürgerrechts in der jeweiligen Gemeinde heimatberechtigt sind.

In Therwil wurden die Geschäfte der Bürgergemeinde bis im Jahr 1975 durch den Gemeinderat geführt. Seit 1. Januar 1976 ist der Bürgerrat eigenständig für die Geschäfte verantwortlich.

In Therwil wohnen rund 1'240 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger (Stand Juni 2025). Global sind es über 4'500 Personen mit Therwiler Bürgerrecht.

Die Bürgergemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Behörde und untersteht dem Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft. Stimmberechtigt für die Angelegenheiten der Bürgergemeinde sind alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Therwiler Bürgerinnen und Bürger. Zu den Bürgergemeindeversammlungen werden jedoch nur in Therwil wohnhafte Bürgerinnen und Bürger eingeladen, Bürgerinnen und Bürger die ausserhalb Therwils im Kanton Basel-Landschaft wohnen werden die Wahlunterlagen nur auf Wunsch zugestellt.



Das Wappen der Bürgergemeinde Therwil besteht aus dem Wappenschild der Gemeinde Therwil, ergänzt mit 5 Bäumen die den Wald repräsentieren sowie drei blauen Flüssen

Wichtigste Aufgaben der Bürgergemeinde

Bewirtschaftung des Therwiler Waldes nach fachmännischen, ökonomischen und ökologischen Grundsätzen, Erteilung des Bürgerrechts, Förderung traditioneller, kultureller, gesellschaftlicher und sozialer Aktivitäten in der Gemeinde, Führung des Bürgergemeindehaushalts, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen des Kantons und der Gemeinde.

In Therwil führt die Bürgergemeinde jährlich folgende Anlässe durch:

- Zwei Bürgergemeindeversammlungen im Frühling und im Herbst
- Maibaumfeier
- Banntag (zusammen mit der Einwohnergemeinde)
- Weihnachtsbaumverkäufe



Der Bürgerrat



v.l. obere Reihe: Bürgerratspräsident Christoph A. Bieri, Philipp Grimm, Christine Brodbeck
untere Reihe: Vizepräsident Felix Heinis, Bürgerratsschreiberin Bea Steffen, Esther Feehan – Geissberger

Legislaturperiode 1.6.2024 – 31.7.2028

Ressort	Ressortleiter/in
Präsidiales & Personal	Christoph A. Bieri
Wald- und Forstwesen	Felix Heinis
Einbürgerungswesen	Esther Feehan
Kulturelles und Anlässe	Christine Brodbeck
Grundstücke und Liegenschaften	Philipp Grimm
Finanzwesen	VAKANT
Bürgerratsschreiberin	Bea Steffen



99?!!

Die Therwiler haben eine spezielle Beziehung zur Zahl 99 und werden daher auch gerne „99er“ genannt. Es existieren mindestens vier verschiedene Varianten, wie dieser Name entstanden ist. Die bekannteste ist diese:

„Früher folgte die Grenze zwischen den Gemeindebännen Therwil und Reinach der Wasserscheide. Da die Therwiler ihren Wald zu klein fanden, zogen sie mit hundert Eseln aus und schleiften die Bannsteine gegen Reinach. Dabei fiel ein Esel tot um und es waren nur noch deren 99. Seitdem nennt man die Therwiler Neunundneunziger.“



Weitere Vorbereitung

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Grundlagen der Staatskunde der Schweiz, des Kantons und der Gemeinde Therwil werden Sie im Einbürgerungsgespräch auch über andere Themen geprüft.

Da Sie den Schweizer Pass erwerben möchten, ist es unabdingbar, dass Sie sich in hohem Mass für das Land, seine Kultur und Menschen interessieren und Sie eine gewisse persönliche Bindung entwickeln. Dazu gehört ein generelles Interesse an verschiedenen Themen die die Schweiz und Ihren Wohnkanton sowie den Wohnort betreffen.

In diesem Teil des Einbürgerungsgesprächs werden Fragen zu verschiedenen allgemeinen, schweizbezogenen Themen gestellt.

Beispiele von möglichen Fragen im allgemeinen Teil des Gesprächs:

Welche Schweizer Seen und Berge kennen Sie? Wo liegen sie?

Welche Sehenswürdigkeiten kennen Sie in Therwil, im Kanton, in der Schweiz?

Nennen Sie über die Schweizer Grenzen hinaus bekannte Schweizerinnen oder Schweizer. Wodurch wurden sie bekannt?

Welche Traditionen gibt es in Therwil und der Schweiz? Beschreiben Sie je zwei

➡ **Bitte beachten Sie: dass es sich bei diesen Fragen um Beispiele handelt.! Es können andere Fragen zu weiteren Themen gestellt werden.**

Quellen:

„Der Bund kurz erklärt“ der Bundeskanzlei, Webseiten von Baselland-Tourismus, des Kantons und der Landeskanzlei Basel-Landschaft., Heimatkunde Therwil

Stand: Juli 2025